



Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan

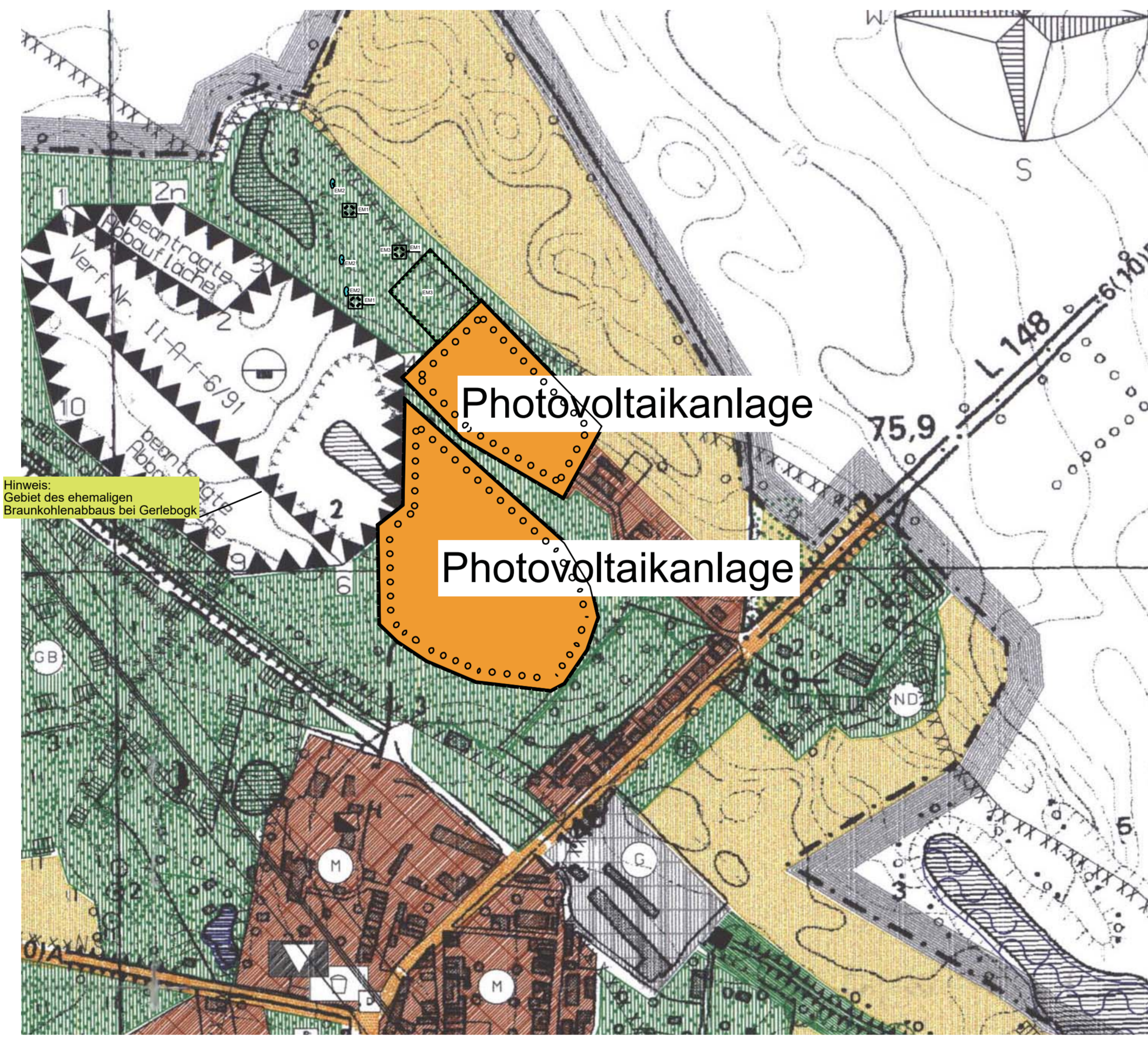


Legende rechtswirksamer Flächennutzungsplan

- Legende**  
 Art der baulichen Nutzung  
 §5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO
- §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO  
 Gemischte Bauflächen
  - §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO  
 Gewerbliche Bauflächen
  - Verkehrsflächen  
 §9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB  
 Straßenverkehrsflächen
  - Grünflächen  
 §5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB  
 Grünflächen

- Legende**  
 Flächen für Aufschüttung und Abgrabungen, Gewinnung von Bodenschätzen  
 §5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB
- Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen
  - Flächen für Landwirtschaft und für Wald  
 §5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB  
 Flächen für die Landwirtschaft
  - Sonstige Planzeichen  
 §5 Abs.3 Nr.1, 2 und Abs.4 BauGB  
 Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen/Naturgefahren erforderlich sind.

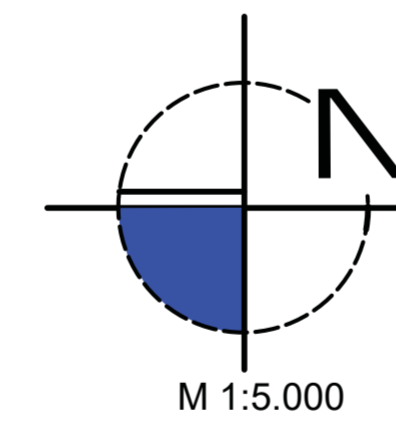
1. Änderung Flächennutzungsplan



Legende 1. Änderung Flächennutzungsplan

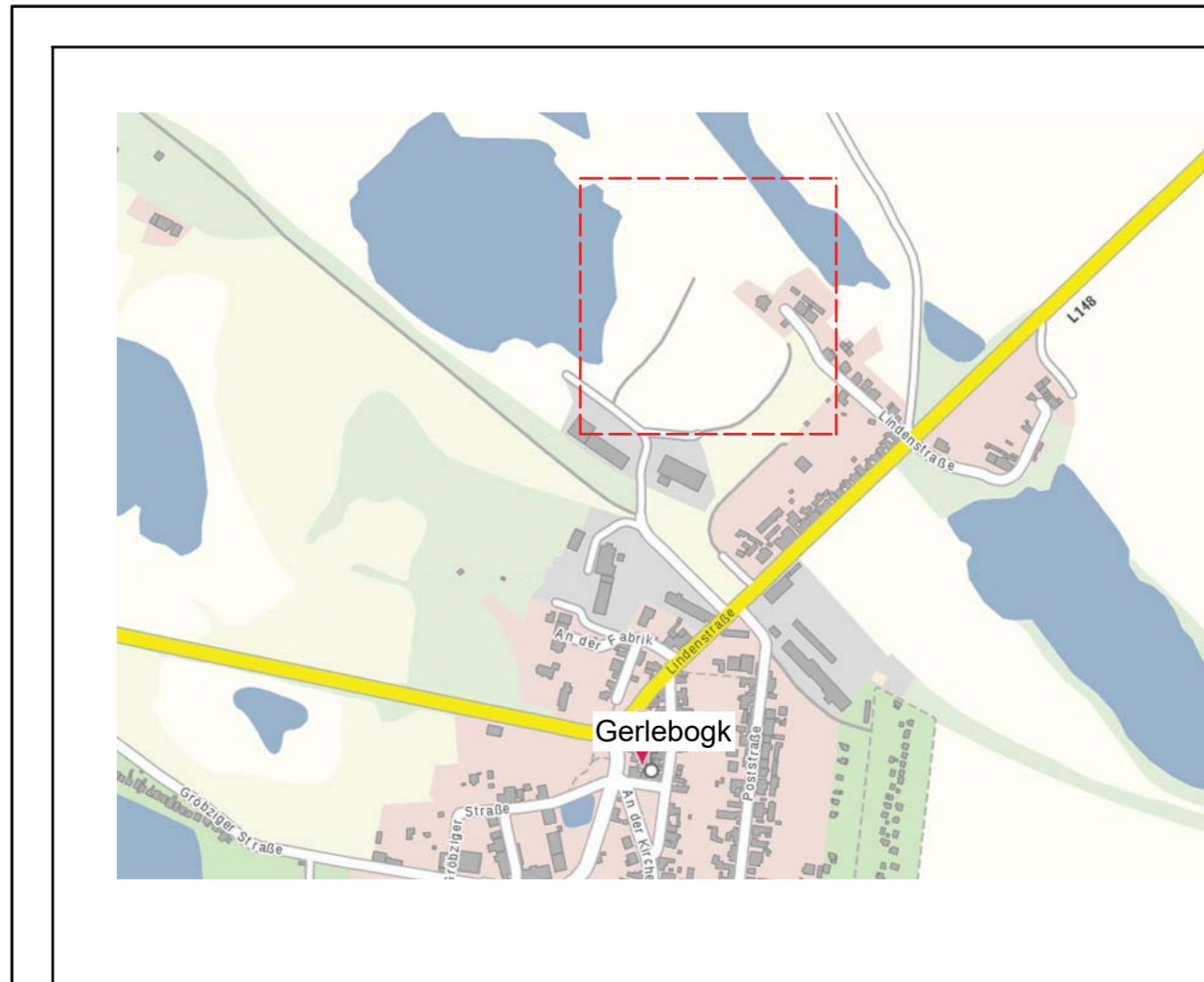
- Legende**  
 Art der baulichen Nutzung  
 §5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO
- "Photovoltaikanlagen"  
 §1 Abs.1 Nr.4 BauNVO  
 Sonderbauflächen
  - Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft  
 §5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB  
 §9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a und Abs.6 BauGB  
 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Sonstige Planzeichen  
 §9 Abs.7 BauGB  
 Geltungsbereich der 1. Änderung



Hinweis:  
 1. Archäologische Funde  
 Nach § 14 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes Sachsen-Anhalt (DenkmschG LSA) bedürfen Erd- und Bauarbeiten, bei denen begründete Anhaltspunkte bestehen, dass Kulturdenkmäler entdeckt werden, einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde und sind dieser rechtzeitig anzuzeigen.

Kartgrundlage:  
 Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo  
 in Bezug auf A18-250-2009-7



Übersichtskarte

● Projekt: Flächennutzungsplan 1. Änderung des Flächennutzungsplans Gerlebock			
● Auftraggeber: Stadt Könnern OT Gerlebock	● ProjektNr.: 01-588		
● Phase: Genehmigungsfassung	● Stand: September 2020		
● Bearbeitet: Rolf Weber	● Maßstab: 1:5.000		

**WeSt** Stadtplaner GmbH  
 Waldstrasse 14 | 56766 Ulmen  
 Tel.: 02676/9519110 | Fax.: 02676/9519111

**Verfahrensvermerke**

**Preamble**  
 Aufgrund des § 1 Abs. (3) BauGB in der Fassung der Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat der Stadt Könnern am 30.05.2018 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Gerlebock, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Stadt Könnern, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (S)  
 Braumann (Mario Braumann, Bürgermeister)

1. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat in seiner Sitzung am 30.05.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Gerlebock gefasst. Der Beschluss wurde am 04.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Könnern, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (S)  
 Braumann (Mario Braumann, Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Gerlebock in der Fassung vom September 2018 und der Begründung haben in der Zeit vom 16.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018 während folgender Zeiten im Bauamt, Raum 02 der Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern:

Montag 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr  
 Mittwoch 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr  
 Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr  
 öffentlich ausgelegt.

Stadt Könnern, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (S)  
 Braumann (Mario Braumann, Bürgermeister)

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung der Planung berührt sein könnte, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.10.2018 unterrichtet und zur Ausübung im Hinblick auf den Umfang und den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Stadt Könnern, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (S)  
 Braumann (Mario Braumann, Bürgermeister)

4. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat am \_\_\_\_\_ 2020 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Gerlebock mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2020 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ 2020 mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Könnern, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (S)  
 Braumann (Mario Braumann, Bürgermeister)

5. Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Gerlebock in der Fassung vom Juni 2020 und die Begründung einschließlich Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ 2020 bis \_\_\_\_\_ 2020 während folgender Zeiten im Bauamt, Raum 02 der Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern:

Montag 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr  
 Mittwoch 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr  
 Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr  
 öffentlich ausgelegt.

Stadt Könnern, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (S)  
 Braumann (Mario Braumann, Bürgermeister)

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ 2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Stadt Könnern, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (S)  
 Braumann (Mario Braumann, Bürgermeister)

7. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat am \_\_\_\_\_ 2020 die Stellungnahmen zum Entwurf der Planung geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Könnern, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (S)  
 Braumann (Mario Braumann, Bürgermeister)

8. Der Stadtrat hat am \_\_\_\_\_ 2020 den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Gerlebock gefasst. Die Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gleichen Tage gebilligt.

Stadt Könnern, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (S)  
 Braumann (Mario Braumann, Bürgermeister)

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Gerlebock wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_ mit AZ. \_\_\_\_\_ gemäß § Abs. 1 BauGB erteilt.

Bernburg, den ..... (Siegel) Salzlandkreis

10. Ausfertigungsvermerk  
 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Gerlebock bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht wurde am \_\_\_\_\_ ausgefertigt.

Stadt Könnern, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (S)  
 Braumann (Mario Braumann, Bürgermeister)

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Gerlebock, Stadt Könnern sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, wurden gemäß § 5 Abs. 8 BauGB am \_\_\_\_\_ 2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB unbeschädigt sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Könnern geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht ist vom \_\_\_\_\_ 2020 an wirksam.

Stadt Könnern, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (S)  
 Braumann (Mario Braumann, Bürgermeister)